

Änderung der Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Elektrotechnik der Universität Karlsruhe (Technische Hochschule)

Bekanntmachung vom 7. November 1973 H 1561/33

Die Universität Karlsruhe (Technische Hochschule) hat mit Zustimmung des Kultusministeriums gemäß § 65 Abs. 3 HSchG die Diplomprüfungsordnung der Fakultät für Elektrotechnik, veröffentlicht in K. u. U. 1972 S. 354 ff., wie folgt geändert:

In § 15 Abs. 2 werden die Kernfächer „Allgemeine Theorie dynamischer Systeme“ und „Einführung in die Regelungstechnik“ gestrichen und ersetzt durch das Fach „Einführung in die Systemdynamik und Regelungstechnik“.

K. u. U. S. 1626/1973

Karlsruhe, den 24. Januar 1974

gez. Draheim

Prüfungsordnung für das Aufbaustudium „Lichttechnik“ an der Fakultät für Elektrotechnik der Universität Karlsruhe (Technische Hochschule)

Bekanntmachung vom 8. November 1973 H 1578 — 3/3, 2

Das Kultusministerium hat gem. § 65 Abs. 3 HSchG der Prüfungsordnung für das Aufbaustudium „Lichttechnik“ an der Fakultät für Elektrotechnik der Universität Karlsruhe (Technische Hochschule) zugestimmt. Die Prüfungsordnung wird nachstehend bekanntgemacht:

K. u. U. S. 1685/1973

Prüfungsordnung für das Aufbaustudium „Lichttechnik“ an der Fakultät für Elektrotechnik der Universität Karlsruhe (Technische Hochschule)

Vorbemerkung:

Das Aufbaustudium „Lichttechnik“ bietet Absolventen natur- und ingenieurwissenschaftlicher Fachrichtungen deutscher und ausländischer Hochschulen bzw. Fachhochschulen die Möglichkeit einer lichttechnischen Fachausbildung. Sie umfaßt die Grundlagen der Lichterzeugung, der Lichtmessung und der Beleuchtungstechnik sowie deren Anwendungen in der Praxis.

Die Teilnehmer an diesem Aufbaustudium sollen in die Lage versetzt werden, die in verschiedenen Bereichen der Technik, des Bau- und Verkehrswesens, der Arbeitsmedizin, des Unfallschutzes und der Unfallbewertung auftretenden lichttechnischen Probleme selbständig lösen zu können. Darüber hinaus soll das Aufbaustudium die Teilnehmer befähigen, an Forschungsprojekten auf lichttechnischem Gebiet mitzuarbeiten.